

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Gesundheits- und Sozialmanagement, B.A.
Hochschule: Hochschule Koblenz
Standort: Remagen
Datum: 29.09.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

- Das Gutachtergremium empfiehlt auf S. 48 des Akkreditierungsberichts, die Instrumente zur Überprüfung der Qualität der Lehre zu überdenken, um eine bessere Feedback-Kultur zu erreichen, beispielsweise durch eine stärkere Verbindlichkeit bei der Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden durch die Lehrenden. Dabei sollte insbesondere auch der Workload strukturell besser verfolgt werden (z.B. durch Abfrage im Rahmen der Lehrevaluation). Dieser Empfehlung schließt sich der Akkreditierungsrat mit Nachdruck an. Da die Gutachtergruppe aber im Grundsatz davon überzeugt ist, dass die Hochschule ein strukturell verankertes Qualitätsmanagementsystem betreibt, das alle gängigen Instrumente beinhaltet und für ein kontinuierliches Monitoring der Qualität der Veranstaltungen sorgt und dass die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs beitragen und die Ergebnisse zur

Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet werden, sieht der Akkreditierungsrat keine Notwendigkeit, eine Auflage zu erteilen.

- Die Gutachtergruppe regt auf S. 48 des Akkreditierungsberichts an, die Gründe für die relativ hohe Studiendauer näher und systematischer zu untersuchen. Dieser Anregung schließt sich der Akkreditierungsrat mit Nachdruck an. Aus dem Akkreditierungsbericht geht aber hervor, dass die Hochschule bereits Maßnahmen ergriffen hat, um Studiendauer und Abbruchquote zu verringern (neue Beratungs- und Studieneinführungsformate, vgl. S. 47) und zudem nachvollziehbare Erklärungen für die erhobenen Daten zu Studiendauer (günstiges Semesterticket für den öffentlichen Nahverkehr und vermehrte zeitgleiche Berufstätigkeit neben dem Studium) und Abbruchquote (mangelnde Affinität zu den Studiengängen bzw. persönliche Eignung der Studierenden) liefert (vgl. S. 45 und 46). Die Gutachtergruppe kommt daher zu dem Schluss, dass keine strukturellen Gründe für Studienabbrüche oder die Überschreitung der Regelstudienzeit vorliegen, so dass der Akkreditierungsrat keine Notwendigkeit sieht, eine Auflage zu erteilen.